

N i e d e r s c h r i f t

(JHA/003/2021)

über die 3. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am Donnerstag, dem 17.06.2021, 16:02 - 17:35 Uhr, Großer Saal der Heinrich-Lades-Halle

Der / die Vorsitzende eröffnet um 16:02 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung der Mitglieder und die Beschlussfähigkeit fest.

Der Jugendhilfeausschuss genehmigt nach erfolgten Änderungen und Ergänzungen die nachstehende Tagesordnung:

Nicht öffentliche Tagesordnung - 16:02 Uhr

- siehe Anlage –

Öffentliche Tagesordnung - 16:12 Uhr

- | | | |
|------|---|-------------------------------|
| 2. | Mitteilungen zur Kenntnis | |
| 2.1. | Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge | 51/032/2021
Kenntnisnahme |
| 2.2. | Bedarfsbeschluss Sanierung des Spielplatzes an der Damaschkestraße | 412/007/2021
Kenntnisnahme |
| 2.3. | „Runder Tisch“ zum Ergebnis der Neuwahl des Jugendparlamentes 2020 | 13/079/2021
Kenntnisnahme |
| 3. | Jugendsozialarbeit an Schulen | 513/004/2021
Kenntnisnahme |
| 4. | Neufassung des Teilplans Kinder- und Jugendarbeit - "ERwachsen werden" | 51/033/2021
Beschluss |
| 5. | Gleichstellung der Krippenkinder in altersgemischten Gruppen; Antrag der ÖDP-Fraktion Nr. 391/2020 vom 29.10.2020 | 510/046/2021
Beschluss |
| 6. | Fortschreibung der Beträge in der Kindertagespflege | 510/047/2021
Gutachten |
| 7. | Zuschusserhöhung für den Jugendtreff Beatship, Michael-Vogel-Straße 61, Erlangen; Antrag der CSU-Fraktion Nr. 133/2021 - Aufhebung einer durch den Stadtrat veranlassten Sperre | 510/045/2021
Gutachten |
| 8. | Anfragen | |

TOP 2

Mitteilungen zur Kenntnis

TOP 2.1

51/032/2021

Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge

Sachbericht:

Die beiliegende Übersicht zeigt den Bearbeitungsstand der noch nicht abschließend erledigten Fraktionsanträge für Amt 51.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 2.2

412/007/2021

Bedarfsbeschluss Sanierung des Spielplatzes an der Damaschkestraße

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Der Spielplatz Damaschkestraße befindet sich im Zentrum der Alterlanger Siedlung und stellt einen wichtigen Spiel- und Aufenthaltsort für Kinder und Familien der Siedlung dar. Auf der benachbarten Grünfläche und dem anschließenden gepflasterten Platz findet jährlich die Siedlerkirchweih statt.

Der Spielplatz besteht in seiner aktuellen Form und Ausstattung bereits seit Jahrzehnten. Sowohl die landschaftsgärtnerische Gestaltung als auch die vorhandene Ausstattung mit Spielgeräten sind nicht mehr zeitgemäß. Die Spielgeräte sind verbraucht und zum Teil bereits zurückgebaut.

Aktuell besteht der ca. 1.900 m² große Platz aus einer großen Sandfläche mit einzelnen Spielgeräten. Der Spielbereich, auf dem sich im östlichen Bereich wenige Bäume und somit auch kaum Schattenbereiche befinden, ist im Westen von einem gepflasterten Hügel eingerahmt, im östlichen Teil zur Straße hin offen. Im Süden des Spielplatzes befindet sich eine Grünfläche. Beide Flächen sind in etwa gleich groß und durch einen Weg getrennt.

Die Sanierung des Spielplatzes soll nicht nur die Ausstattung mit neuen attraktiven Spielgeräten, sondern auch eine landschaftsgärtnerische Neugestaltung mit schattenspendenden Bäumen und einer ansprechenden Grünpflanzung umfassen. Hierfür ist eine grundlegende Umstrukturierung des Platzes notwendig. Es ist außerdem angedacht, die südlich anschließende Grünfläche in die Neugestaltung einzubeziehen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Verwaltung wird die Vorentwurfsplanung für die Sanierung des Spielplatzes Damaschkestraße für Kinder im Vorschul- und im Grundschulalter aufnehmen. Die Kinder der Hermann-Hedenus-Grundschule sowie direkte Anwohnerinnen und Anwohner werden beteiligt. Der Stadtteilbeirat Alterlangen, der benachbarte Kindergarten Flohkiste und die Siedlervereinigung werden begleitend informiert.

Für die Sanierung des Spielplatzes sind folgende Kosten zu erwarten:

Spielgeräte liefern und einbauen	ca. 110.000,- €
Material und landschaftsgärtnerische Arbeiten (Fallschutz, Ausstattung, Baumpflanzungen, ...)	ca. 100.000,- €
Personalaufwand EB77	ca. 140.000,- €
Gesamtkosten	ca. 350.000,- €

Es handelt sich bei den genannten Kosten um eine Grobkostenschätzung. Die genauen Kosten werden zum Entwurf ermittelt.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Planungen für die Erstellung des Vorentwurfs können im laufenden Jahr 2021 beginnen.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ☒ *ja, positiv** Die Bestimmung von Standorten für neue Baumpflanzungen wird in die Planungen integriert.
- ☐ *ja, negativ**
- ☐ *nein*

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:

Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen	€ 350.000,-	nicht vorhanden

Haushaltsmittel

- ☐ werden nicht benötigt
- ☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- ☒ sind nicht vorhanden,
für die weiteren Planungen und die Umsetzung werden zusätzliche Mittel in Höhe von € 350.000,- benötigt

Ergebnis/Beschluss:

Die Vorlag der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 2.3

13/079/2021

„Runder Tisch“ zum Ergebnis der Neuwahl des Jugendparlamentes 2020

Sachbericht:

Im Herbst vergangenen Jahres wurde das Jugendparlament (Jupa) neu gewählt. Die Auswertung der abgegebenen Stimmen ergab, dass das künftige Jugendparlament ausschließlich aus Schüler*innen von Gymnasien besteht. Aufgrund dieses Ergebnisses wurde aus Reihen des Stadtrates – und des Jugendparlamentes - angefragt bzw. angeregt, ob nicht Beiräte geschaffen werden könnten, um über diesen Weg allen Schularten eine Mitarbeit im Jugendparlament zu ermöglichen. Das Bürgermeister- und Presseamt nahm die Anfrage auf und hat am 18. Mai den Runden Tisch mit Vertretungen des Stadtrates und Jugendparlamentes durchgeführt. Folgende Anregungen und Vorschläge wurden besprochen:

- Anreiz schaffen für die Schulen, um die Wahlbeteiligung zu erhöhen
- Jugendparlament zeigt (noch mehr) Aktivitäten und Ziele auf
- SchulSMV vermehrt einbinden
- StadtSMV (noch) mehr einbinden
- Lehrer*innen als konkrete Ansprechpartner*innen geben lassen
- Bei Wahl in Schulen für „Durchtaktung“ des Urnengangs werben
- JupaMitglieder übernehmen Schul-Patenschaften und dienen als Kontaktperson
- Teilnahme von Herrn Hatzold in einer Schulleiter*innenkonferenz
- Jupa wird intern über die Maßnahmen sprechen
- Fortführung „Runder Tisch“, dann Bericht über die Umsetzung der Anregungen
- Wahlbeteiligung anhand der Wahlberechtigten präsentieren (bei nächster Wahl)

Die Verwaltung sagt die Umsetzung zu und wird zu gegebener Zeit wieder zum „Runden Tisch“ einladen.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 3

513/004/2021

Jugendsozialarbeit an Schulen

Ergebnis/Beschluss:

Die Arbeitsweise der Jugendsozialarbeit an Schulen im Stadtjugendamt wird dem Jugendhilfeausschuss mit angehängter Powerpointpräsentation/PDF vorgestellt.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 4

51/033/2021

Neufassung des Teilplans Kinder- und Jugendarbeit - "ERwachsen werden"

Sachbericht:

Moderne pädagogische Konzepte in allen Bereichen der Jugendhilfe sind in unserer dynamischen Gesellschaft Voraussetzung für die Erfüllung der gesetzlichen Pflichtaufgaben. Die Stadt Erlangen hat in den letzten Jahren ihre Angebote durch Einrichtung und Modernisierung der Jugendhäuser stetig ausgebaut und damit die Angebotsstruktur für Kinder und Jugendliche im Stadtgebiet deutlich erweitert. Kinder und Jugendliche verbringen immer mehr Zeit in der Schule. Die Freizeit, die ihnen zur Verfügung steht, soll intensiv genutzt werden. Doch die Kinder und Jugendlichen selbst wissen nicht immer von den möglichen Angeboten in ihrer Nähe und/oder in ihrem Stadtteil bzw. über die Grenzen darüber hinaus.

Der fertiggestellte Plan nimmt deshalb die lebensweltliche Perspektive von Kindern und Jugendlichen in Erlangen ein und wird aus diesem Grund nicht primär entlang von juristischen oder verwaltungs-logischen Ordnungskategorien strukturiert. Er stellt das bestehende Angebot in Erlangen übersichtlich dar, benennt Bedürfnis- und Bedarfslagen von Kindern und Jugendlichen und beinhaltet eine in einem breiten Abstimmungs- und Beteiligungsprozess erarbeitete „Charta der Kinder- und Jugendarbeit in Erlangen“.

Auf diesem Wege werden Angebotslücken identifiziert und Zusammenhänge verdeutlicht. Durch das Bereitstellen handlungsleitender Informationen wird die Planungssicherheit freier Träger erhöht, gesetzeskonformes, inhaltlich kohärentes und zukunftsorientiertes Verwaltungshandeln erleichtert und Transparenz für die Erlanger Bürgerinnen und Bürger erzeugt.

Die beteiligungsgestützte, lebensweltliche Perspektive erlaubt es, die Schnittstellen und fließenden Übergänge zwischen formeller und informeller Bildung, unterstützungsgeleiteter Jugendhilfe und freizeitorientierten Angeboten zu beleuchten und allen Akteuren, die in Erlangen mit Kindern und Jugendlichen arbeiten zur Verfügung zu stellen.

Aus den erhobenen Informationen werden konkrete Handlungsziele und Maßnahmenvorschläge abgeleitet. Diese sollen eine zukunftsfähige Planungsgrundlage für die kommenden Jahre bieten. Um ein differenziertes, jugendkonformes Angebot in Erlangen schaffen bzw. erhalten zu können, erfordert dies eine regelmäßige Fortschreibung der Datengrundlage sowie einen regelmäßigen Austausch mit den Fachämtern und verschiedenen Akteuren in der Kinder- und Jugendarbeit.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Zur Erstellung des Teilplans wird eine Projekt-Kern-Gruppe initiiert, amtsintern bestehend aus Sozialpädagogischer Leitung, Abteilungsleitung 513 Jugendsozialarbeit und Jugendarbeit, Fachcontrolling und Jugendhilfeplanung. Im erweiterten Team findet sich der Kommunale Jugendpfleger. Dieses Kernteam wird im Entstehungsprozess weitere interne und externe Akteure mit einbinden. exemplarisch seien hier (**nicht abschließend**) genannt.

- Interne Kooperationspartner der Erlanger Stadtverwaltung (unsortiert)
- Die verschiedenen Abteilungen des Stadtjugendamtes, Abteilung für Statistik und Stadtforschung, Stabsstelle für Bürgerbeteiligung, Bildungsbüro, Büro für Chancengleichheit und Vielfalt, Koordinationsstelle Integration, Teile des Amtes für Stadtteilarbeit VHS, Bürgermeister- und Presseamt, Schulverwaltungsamt, Sozialamt, Datenschutzbeauftragte
- etc.
- Externe Kooperationspartner der Erlanger Stadtverwaltung (unsortiert)
- Kinder und Jugendliche, Eltern und Familien, Stadtjugendring (SJR), Jugendparlament, Verbände und Vereine, Ausländer und Integrationsbeirat, Schulen, E-Werk, Polizei, Wohlfahrtsverbände (Freie Träger der Jugendarbeit), Kirchen/Vertreter von Religionsgemeinschaften, Stadt-SMV, Stadtteilbeiräte
- etc.

Im Rahmen der Erstellung werden sowohl quantitative als auch qualitative Befragungsinstrumente zur Erhebung der Bedürfnisse der Erlanger Kinder und Jugendlichen angewandt. Dies erfolgt in Abstimmung und unter Einbezug der bestehenden Beteiligungsinstrumente und Formate, die in Erlangen bereits etabliert sind. (z.B. JuPa, beteiligt&DABEI, SMV, etc...).

Die bestehenden Angebote für Kinder und Jugendliche werden in Kooperation mit den freien Trägern erhoben und dargestellt. Das Formulieren einer handlungsleitenden Charta der Erlanger Kinder- und Jugendarbeit erfolgt in Kooperation mit bzw. unter Beteiligung von Kindern, Jugendlichen, freien Trägern und oben genannten Kooperationspartnern.

Der Einbezug aller relevanten Gruppen, auch außerhalb der klassischen Jugendhilfe, stellt planerisch und logistisch eine enorme Herausforderung dar.

Dies wird den zeitlichen Umfang der Arbeit deutlich beeinflussen, ist aus Sicht von Amt 51 jedoch inhaltlich unabdingbar. Amt 51 geht davon aus, dass bis zur Fertigstellung des Teilplans Kinder- und Jugendarbeit ca. zwei Jahre veranschlagt werden müssen.

Die Erfahrungen aus anderen Kommunen zeigen, dass vergleichbare Teilpläne einen erheblichen Textumfang darstellen. Dies schränkt die Reichweite und Handlungsrelevanz aufgrund der

sperrigen Handhabung oft stark ein. Da es das Ziel ist, den Bericht so zu verfassen, dass er zum einen für unterschiedliche Zielgruppen und Nutzungsinteressen geeignet und gewinnbringend ist und andererseits in Bezug auf Fortschreibung und Anpassung an sich ändernde Rahmenbedingungen handhabbar bleiben muss, soll der Teilplan nicht in Form eines klassischen, linearen Textes/ Druckwerkes verfasst werden, sondern in Form eines nichtlinearen Wikis.

Die Vorteile liegen neben der leichteren Auffindbarkeit einzelner Informationen auch im leichteren Einbinden von weiteren Fachleuten durch eine geeignete Rechtestruktur und die deutlich erweiterten Möglichkeiten zur punktuellen Fortschreibung. Der letztgenannte Punkt stellt im Bereich der Bedarfsplanung im interkommunalen Vergleich weitgehendes Neuland dar. Die Nutzung eines digitalen, vernetzten Ansatzes wird in den Augen der Verantwortlichen dazu beitragen, die Transparenz gerade auch für fachfremde Personen, insbesondere auch für Kinder und Jugendliche, erheblich zu erhöhen.

In Fortführung der Planungsaufgabe wird die Datengrundlage zukünftig systematisch fortgeschrieben und weiterentwickelt. Um den Veränderungen innerhalb der Jugend(sozial)arbeit Rechnung tragen zu können, kann die Angebotsstruktur so regelmäßig überprüft und im Bedarfsfall angepasst werden.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Entwicklung der „Charta der Kinder- und Jugendarbeit für die Stadt Erlangen“ erfolgt durch das Jugendamt. Im Rahmen der Projektgruppe wird die Erstellung koordiniert, die internen und externen Kooperationspartnern entsprechend einbezogen.

Die Erarbeitung einer „Charta der Kinder- und Jugendarbeit“ stellt sicher, dass (alle) Angebote der Kinder- und Jugendarbeit sowohl von den Fachämtern, den Verantwortlichen für Kinder- und Jugend(sozial)arbeit im Stadtgebiet und vor allem den Kindern und Jugendlichen selbst abgerufen werden können. Über alle Angebote hinweg, kann so, wo nötig, die Struktur ausgebaut und angepasst werden.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ☐ ja, positiv*
- ☐ ja, negativ*
- ☒ nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ☐ ja*
- ☐ nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- ☐ werden nicht benötigt
- ☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- ☐ sind nicht vorhanden

Protokollvermerk:

Der Ausschuss bedankt sich für das Vorhaben und den Vortrag.

Frau StRin Winner regt an, in diesem Zusammenhang auch das Thema „Gewalterfahrungen“ bei den Kindern und Jugendlichen mit abzufragen - sofern dieses bislang nicht vorgesehen sei. Herr Kahnt vom Forum „Behinderte Menschen in Erlangen“ erinnert daran, dass bei der Befragung auch Kinder und Jugendliche mit Einschränkungen und Behinderungen beteiligt sein werden und bittet darum, die Fragestellungen auch in „einfacher Sprache“ zu formulieren. Er verweist auf das Angebot einer passgenauen Übersetzung durch die Beratungsstelle „Unterstützende Kommunikation“.

Ergebnis/Beschluss:

1. Die Jugendhilfeplanung wird mit der Erstellung eines lebensweltlich orientierten Teilplans zur Kinder- und Jugendarbeit „Erwachsen werden in Erlangen“ beauftragt. Im Zuge dessen wird die Verwaltung beauftragt:
 - 1.1 Die notwendigen Daten zu erheben, hierzu zählen insbesondere der Bestand an Angeboten, die Bedürfnis- und Bedarfslage, sowie die Einbettung in den sozioökonomischen Kontext
 - 1.2 Unter größtmöglicher Beteiligung von Kindern, Jugendlichen, Familien, Fachkräften und Trägern in Erlangen Maßnahme- und Handlungsempfehlungen zu entwickeln und in diesem Zuge einen Entwurf für eine „Charta der Kinder- und Jugendarbeit in Erlangen“ vorzulegen
 - 1.3 Zwischen- und Endergebnisse den entscheidungsverantwortlichen Gremien vorzulegen und diese nach entsprechender Verabschiedung in einer dem technischen Entwicklungsstand und der Komplexität des Themenfeldes angemessenen Art und Weise, in Form eines Wikis zu veröffentlichen

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 13 gegen 0

TOP 5

510/046/2021

**Gleichstellung der Krippenkinder in altersgemischten Gruppen;
Antrag der ÖDP-Fraktion Nr. 391/2020 vom 29.10.2020**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die förderrechtliche Gleichstellung von Krippenkindern in altersgemischten Gruppen mit Krippenkindern in einer „reinen“ Krippe, um eine gute pädagogische und qualitative Betreuungsarbeit von Kindern im Elementarbereich zu gewährleisten (freiwillige Leistung nach Art. 21 Abs. 5 Satz 6 Bayerisches Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz - BayKiBiG).

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Aufgrund einer Anfrage des Johanneskindergartens betreffend die Förderung von Krippenkindern in altersgemischten Gruppen, beantragte die ÖDP-Fraktion am 29.10.2020 die Behandlung des Sachverhaltes in einer der kommenden JHA-Sitzungen.

Der Johanneskindergarten in Alterlangen verfügt insgesamt über 82 Plätze. In zwei Kindergartengruppen mit jeweils 25 Plätzen können Kinder ab 2 Jahren und 6 Monaten bis zur Einschulung betreut werden. Die Zahl der unter 3jährigen ist auf max. 10 Plätze begrenzt. Daneben gibt es zwei altersgemischte Gruppen mit jeweils 16 Plätzen, die von Kindern ab 8 Monaten bis zur Einschulung belegt werden können. Pro Gruppe dürfen max. 8 Plätze von Kindern im Alter von 8 Monaten bis 3 Jahren und hiervon max. 2 Plätze von unter 1jährigen belegt werden.

Derzeit besitzt der Johanneskindergarten eine Betriebserlaubnis für einen altersgemischten Kindergarten. Daraus folgt, dass Kinder nach Vollendung des 3. Lebensjahres nur noch mit dem Gewichtungsfaktor 1,0 gefördert werden, unabhängig davon, ob sie in einer Kindergartengruppe oder in einer altersgemischten Gruppe betreut werden. In einer „reinen“ Kinderkrippe würde die Förderung mit dem Gewichtungsfaktor 2,0 bei Vollendung des 3. Lebensjahres bis zum Ende des Kindergartenjahres gewährt werden (vgl. Art. 21 Abs. 5 Satz 5 BayKiBiG).

Bereits 2018 beantragte die Johannesgemeinde die förderrechtliche Gleichstellung der Krippenkinder in den altersgemischten Gruppen mit Krippenkindern in einer Krippe, also die Förderung mit dem Gewichtungsfaktor 2,0 bis zum Ende des Kindergartenjahres, in dem die Kinder drei Jahre alt werden. Nachdem für den Johanneskindergarten eine Betriebserlaubnis für einen Kindergarten erteilt wurde, wurde diese als freiwillig einzustufende Leistung abgelehnt.

Nachdem das Betriebsmodell der Kinderhäuser sowie die Altersmischung in der Gruppe immer mehr an Bedeutung zunehmen, hat die Verwaltung ihre bisherige Haltung überdacht und befürwortet die Förderung von Krippenkindern in altersgemischten Gruppen entsprechend der Anfrage des Johanneskindergartens. Neben dem pädagogischen Mehrwert (siehe nachstehend unter a) hat dies auch den Vorteil, dass Personalvakanten leichter überbrückt und ausgeglichen werden können.

Zu den Fragen der ÖDP-Fraktion im Antrag Nr. 391/2020:

a) In welchen weiteren KiTas werden auch solche gemischten Gruppen angeboten und was ist der pädagogische Mehrwert bei diesem Konzept?

Außer im Johanneskindergarten gibt es weder bei den freien Trägern noch bei der Stadt bislang altersgemischte Gruppen, sondern nur Krippen-, Kindergarten- und Hortgruppen. Einige Einrichtungen, insbesondere die Kinderhäuser, arbeiten nach einem (teil-)offenen pädagogischen Konzept mit einem geschützten Bereich in der Krippe und gruppenübergreifender Arbeit im Kindergarten- und Hortalter (durch die Corona-Pandemie wurden diese Konzepte zeitlich befristet ausgesetzt).

Die altersheterogene Mischung der Gruppen und der Kontakt zwischen Krippen- und Kindergartenkindern bzw. Hortkindern bietet zahlreiche soziale Ressourcen und öffnet allen Kindern viele Möglichkeiten zur Entwicklung und Entfaltung ihrer Fähigkeiten. Die Förderung prosozialer Verhaltensweisen, z.B. die Rücksichtnahme auf Schwächere, fällt in altersgemischten Gruppen im Alltag oft leichter, Bildungsprozesse in asymmetrischen sozialen Beziehungen werden stärker herausgefordert (z.B. Lernen durch Beobachtung).

Vor allem benötigen Kinder unter drei Jahren eine besondere und enge Form der Betreuung in einem stabilen Beziehungsgefüge mit möglichst festen Betreuungspersonen. Die Betreuung in einer altersgemischten Gruppe bietet den Vorteil, dass die jüngeren (Krippen-)Kinder, die gewöhnlich in einer längeren Eingewöhnungsphase in die Einrichtung und in eine Gruppe aufgenommen wurden, ein weiterhin stabiles Beziehungsumfeld erleben. Die älteren Kinder dagegen erleben durch den Kontakt mit jüngeren verstärkt soziale Erfahrungen als Vorbild und in der gegenseitigen Rücksichtnahme.

Durch die Möglichkeit der Altersmischung kann auf wechselnde Bedarfslagen flexibler reagiert werden. Allerdings stellen altersgemischte Gruppen hohe Anforderungen an die personelle, räumliche und materielle Ausstattung der Gruppen sowie an das pädagogische Konzept und die Qualifikation des Personals. Nur mit der Erfüllung dieser Anforderungen ist ein pädagogischer Mehrwert bei der Betreuung in altersgemischten Gruppen gegeben.

b) Gab es eine Zusage seitens des Jugendamtes bezüglich der Zuschusshöhe der „unter-3-Jährigen“ bzw. 2-Jährigen in dieser Höhe? Wenn ja, aus welchen Gründen wurde diese zurückgezogen?

Es gab keine Zusage seitens des Jugendamtes, Krippenkinder in altersgemischten Gruppen bis zum Ende des Kindergartenjahres, in dem die Kinder drei Jahre alt werden, mit dem Gewichtungsfaktor 2,0 zu fördern. Die im Januar 2014 erteilten Betriebserlaubnisse für eine Kinderkrippe und einen Kindergarten mussten aus rechtlichen Gründen zurückgenommen werden. Auf Antrag des Trägers wurde ab 01.01.2015 die Betriebserlaubnis für einen altersgemischten Kindergarten erteilt.

c) Welche finanzielle Auswirkung hätte eine freiwillige Bezuschussung in Höhe der üblichen Krippen-Sätze?

Bei einer Förderung der Krippenkinder in altersgemischten Gruppen des Johanneskindergartens mit dem Gewichtungsfaktor 2,0 bis zum Ende des Kindergartenjahres, in dem sie drei Jahre alt werden, würde die Fördersumme um ca. 12.600 € jährlich steigen. Der Anteil der von der Stadt Erlangen zu finanzieren wäre, beträgt 6.300 € (50 %).

Am Beispiel des städt. Erba-Hauses für Kinder würde sich die Fördersumme um 3.000 € erhöhen, der Eigenanteil der Stadt Erlangen beträgt 1.500 €. Nachdem nicht abgeschätzt werden kann, wie viele Einrichtungen von der Möglichkeit der altersgemischten Gruppen und einer damit einhergehenden höheren Förderung Gebrauch machen, können die Mehrkosten

für die Stadt Erlangen derzeit nicht genau beziffert werden. Für den Haushalt 2022 werden die Kosten von der Verwaltung noch ermittelt und entsprechend angemeldet.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Förderung der Krippenkinder in altersgemischten Gruppen bis zum Ende des Kindergartenjahres, in dem sie drei Jahre alt werden, mit dem Gewichtungsfaktor 2,0.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ☐ ja, positiv*
- ☐ ja, negativ*
- ☒ nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ☐ ja*
- ☐ nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- ☐ werden nicht benötigt
- ☒ werden für den Haushalt 2022 angemeldet
- ☐ sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

1. Krippenkinder in altersgemischten Gruppen werden ab 01.01.2022 mit Krippenkindern in einer Krippe förderrechtlich gleichgestellt. Voraussetzung ist, dass die gesetzlichen Vorgaben (u.a. personell, pädagogisch und räumlich) eingehalten werden.
2. Die Betriebserlaubnisse für Kindertageseinrichtungen sind nach Antragstellung entsprechend zu ändern.
3. Der Antrag der ÖDP-Fraktion Nr. 391/2020 vom 29.10.2020 ist damit abschließend bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 13 gegen 0

TOP 6

510/047/2021

Fortschreibung der Beträge in der Kindertagespflege

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Sicherstellung von Tagespflegeplätzen im Rahmen der Betreuung von Kindern insbesondere im Alter von unter 3 Jahren, sowie Sicherstellung des Rechtsanspruchs auf Kindertagesbetreuung. Umsetzung der gesetzgeberischen Zielsetzung, die Kindertagespflege als eine anerkannte und angemessen vergütete Vollzeittätigkeit zu profilieren.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Dynamische Anpassung der Beträge in der Kindertagespflege.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Tagespflege ist ein wichtiger Teil des Angebots an Kinderbetreuungsplätzen, insbesondere im Bereich der Unter-Dreijährigen (U3). Derzeit werden ca. 164 Kinder durch Tagespflegepersonen betreut. Zur Sicherstellung dieses Angebots ist es daher notwendig neben einer qualifizierten Betreuung durch den Fachdienst Kindertagespflege, die Beträge in der Tagespflege angemessen zu erhöhen.

Derzeit beträgt das Entgelt für die qualifizierte Tagespflege einschließlich des 20%igen Qualifizierungszuschlages 5,00 Euro/Stunde (Gutachten des JHA vom 16.05.2019 und Beschluss des HFGA vom 22.05.2019).

Dieser Betrag unterteilt sich in einen Anteil für Sachkosten (1,80 Euro/Stunde) und einen Anteil für Betreuungskosten inkl. 20% Qualifizierungszuschlag (3,20 Euro/Stunde).

Buchungszeit	Sachaufwand	Betreuungsleistung (Anerkennungsbetrag)	Gesamtsumme Sachaufwand + Betreuungsleistung	Gesamtsumme Sachaufwand + Betreuungsleistung mit 10 % Qualifizierungszuschlag	Gesamtsumme Sachaufwand + Betreuungsleistung mit 20 % Qualifizierungszuschlag
bis 2 Std.	77,50 €	114,67 €	193,00 €	204,00 €	216,00 €
bis 3 Std.	116,25 €	172,00 €	289,00 €	306,00 €	323,00 €
bis 4 Std.	155,00 €	229,34 €	385,00 €	408,00 €	431,00 €
bis 5 Std.	193,75 €	286,67 €	481,00 €	510,00 €	538,00 €
bis 6 Std.	232,50 €	344,00 €	577,00 €	611,00 €	646,00 €
bis 7 Std.	271,25 €	401,34 €	673,00 €	713,00 €	753,00 €
bis 8 Std.	310,00 €	458,67 €	769,00 €	815,00 €	861,00 €
bis 9 Std.	348,75 €	516,00 €	865,00 €	917,00 €	968,00 €
bis 10 Std.	387,50 €	573,34 €	961,00 €	1.019,00 €	1.076,00 €

Hinzu kommen gem. § 23 Abs. 2 Nr. 3 und 4 SGB VIII die Erstattung von nachgewiesenen Aufwendungen für die Unfallversicherung sowie die hälftige Erstattung nachgewiesener Aufwendungen zu einer angemessenen Alterssicherung, Krankenversicherung und Pflegeversicherung. Diese Zahlungen sind nicht Gegenstand dieser Vorlage.

Mit Beschluss vom 20.11.2014 wurde die Verwaltung des Jugendamts ermächtigt, die Vergütung fortzuschreiben. Dabei wird die Buchungszeit „bis 8 Std.“ als Referenzbetrag zu Grunde gelegt (in der Tabelle grau hinterlegt).

Der Bayerische Städtetag hat mit Rundschreiben vom 06.10.2020 die gemeinsamen Empfehlungen für die Kindertagespflege fortgeschrieben. Demnach wird eine Anhebung des Anerkennungsbetrages für die Betreuungsleistung auf 440 Euro empfohlen.
Hinweis: Die Stadt Erlangen bezahlt bereits jetzt einen Anerkennungsbetrag von 458,67 Euro.

Die Verwaltung des Stadtjugendamtes empfiehlt eine Anhebung des Referenzbetrages für die Tagespflege um 10%. Dies entspricht einer Stundensatzerhöhung von 5,00 Euro auf 5,50 Euro. Unter Berücksichtigung verschiedener Faktoren (u.a. gesteigerte Stromkosten innerhalb der letzten 2 Jahre, Erhöhung des Arbeitslosengeld 2 – Regelsatzes um insgesamt 5 % in den letzten 2 Jahren, gestiegene Personalkosten, Entwicklung des Basiswerts nach BayKiBiG) erscheint diese Erhöhung auch im Hinblick auf die Entwicklung in den nächsten 2 Jahren bis zur erneuten Fortschreibung als angemessen und leistungsgerecht.

Hieraus ergeben sich folgende neue Beträge:

Buchungszeit	Sachaufwand	Betreuungsleistung (Anerkennungsbetrag)	Gesamtsumme Sachaufwand + Betreuungsleistung	Gesamtsumme Sachaufwand + Betreuungsleistung mit 10 % Qualifizierungszuschlag	Gesamtsumme Sachaufwand + Betreuungsleistung mit 20 % Qualifizierungszuschlag
bis 2 Std.	85,25 €	126,00 €	212,00 €	224,00 €	237,00 €
bis 3 Std.	127,88 €	189,00 €	317,00 €	336,00 €	355,00 €
bis 4 Std.	170,50 €	252,00 €	423,00 €	448,00 €	473,00 €
bis 5 Std.	213,13 €	315,00 €	529,00 €	560,00 €	592,00 €
bis 6 Std.	255,75 €	378,00 €	634,00 €	672,00 €	710,00 €
bis 7 Std.	298,38 €	441,00 €	740,00 €	784,00 €	828,00 €
bis 8 Std.	341,00 €	504,00 €	845,00 €	896,00 €	946,00 €
bis 9 Std.	383,63 €	567,00 €	951,00 €	1.008,00 €	1.065,00 €
bis 10 Std.	426,25 €	630,00 €	1.057,00 €	1.120,00 €	1.183,00 €

Die Betreuung erfolgt in der Regel durch Tagespflegepersonen, die Anspruch auf einen 20%igen Qualifizierungszuschlag haben bei einer Buchungszeit von 8 Stunden. Der Referenzbetrag erhöht sich somit um 85,00 Euro von 861,00 Euro auf 946,00 Euro.

Dadurch entstehen im Bereich der Kindertagespflege Mehrausgaben in Höhe von ca. 85.000 Euro, die über das Budget von Amt 51 abgedeckt werden müssen.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ☐ ja, positiv*
☐ ja, negativ*
☒ nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ☐ ja*
- ☐ nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- ☐ werden nicht benötigt
- ☒ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget
- ☐ sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Der Referenzbetrag in der Tagespflege für eine Betreuung von 40 Wochenstunden wird - vorbehaltlich der Begutachtung im Jugendhilfeausschuss - ab 01.05.2021 von 861,00 Euro auf 946,00 Euro erhöht.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 13 gegen 0

TOP 7

510/045/2021

Zuschusserhöhung für den Jugendtreff Beatship, Michael-Vogel-Straße 61, Erlangen; Antrag der CSU-Fraktion Nr. 133/2021 - Aufhebung einer durch den Stadtrat veranlassten Sperre

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Finanzierung einer pädagogischen Mitarbeiterin im Jugendtreff Beatship.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Der Jugendtreff Beatship in der Michael-Vogel-Straße 61 in Erlangen ist eine Einrichtung der offenen Kinder- und Jugendarbeit mit besonderem Bezug zum Stadtteil Anger und der Unterkunft von Flüchtlingen in der unmittelbaren Nähe. Er ist dem Jugendamt der Erzdiözese Bamberg zugeordnet. Das Stadtjugendamt Erlangen unterstützt die offene Kinder- und Jugendarbeit und die damit verbundene Arbeit mit Flüchtlingen mit einem jährlichen Zuschuss von 43.000 €. Im Haushalt 2021 wurde die dauerhafte Erhöhung des Zuschusses um 25.000 € beschlossen. Voraussetzung für die Auszahlung ist, dass das Stadtjugendamt mit der Erzdiözese Bamberg eine Vereinbarung abschließt, aus der die Verwendung der Mittel hervorgeht. Bis dahin sollen die Mittel gesperrt bleiben.

Nachdem zwischenzeitlich die Beschreibung für eine neue pädagogische Stelle im Jugendtreff Beatship vorliegt, beantragt die CSU-Fraktion die Aufhebung der Sperre. Die Zuschusserhöhung von 25.000 € soll ausschließlich für die Personalkosten dieser Stelle verwendet werden.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Aufhebung der vom Stadtrat am 14.01.2021 veranlassten Sperre in Höhe von 25.000 € an der Kostenstelle 516090, Kostenträger 36250010 und Sachkonto 531801.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ☐ ja, positiv*
- ☐ ja, negativ*
- ☒ nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ☐ ja*
- ☐ nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	25.000 €	bei Sachkonto: 531801
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- ☐ werden nicht benötigt
- ☒ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk 516090 / 36250010 / 531801
- ☐ sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

1. Das Stellenkonzept für eine pädagogische Mitarbeiterin im Jugendtreff Beatship wird bestätigt.
2. Die Sperre in Höhe von 25.000 € im Sachmittelbudget des Jugendamtes an der Kostenstelle 516090, Kostenträger 36250010 und Sachkonto 531801 wird hiermit aufgehoben.
3. Der Antrag der CSU-Fraktion Nr. 133/2021 vom 29.04.2021 ist damit abschließend bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 13 gegen 0

TOP 8

Anfragen

Protokollvermerk:

Der Tagesordnungspunkt steht ganz im Zeichen der Verabschiedung des scheidenden Jugendamtsleiters Herrn Rottmann (letzter aktiver Arbeitstag: 24.06.2021, Ruhestand ab 01.10.2021), dessen Wirken und Persönlichkeit in diversen Redebeiträgen gewürdigt wird.

Sitzungsende

am 17.06.2021, 17:35 Uhr

Der / die Vorsitzende:

.....
Stadtrat
Wening

Der / die Schriftführer/in:

.....
Buchelt

Kenntnis genommen

Für die CSU-Fraktion:

Für die SPD-Fraktion:

Für die Grüne/Grüne Liste-Fraktion:

Für die ödp-Fraktion:

Für die Ausschussgemeinschaft Klimaliste Erlangen/Erlanger Linke: